

Vorlage Nr.: V-Leu00098/22  
Datum: 28.07.2022

**Vorlage**  
für den Stadtbezirksbeirat Leuben

**Beratung und Beschlussfassung**

Stadtbezirksbeirat Leuben	01.09.2022	öffentlich	beschließend
---------------------------	------------	------------	--------------

**Gegenstand:**

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Leuben, hier: Sommerfest 2022 des KGV "Salzburger Straße"

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtbezirksbeirat Leuben beschließt die Zuwendung zum Projekt gem. Anlage 1 aus dem kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Leuben für das Jahr 2022 i. H. v. 2.880,00 Euro.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

**aufzuhebende Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:  
 Projekt/PSP-Element:  
 Kostenart:  
 Investitionszeitraum/-jahr:  
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:  
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:  
 Laufende Einzahlungen/jährlich:  
 Laufende Auszahlungen/jährlich:  
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Mittel des Stadtbezirksbeirates Leuben

Teilergebnishaushalt/-rechnung:  
 Produkt:  
 Kostenart:  
 Einmaliger Ertrag/Jahr:  
 Einmaliger Aufwand/Jahr:  
 Laufender Ertrag/jährlich:  
 Laufender Aufwand/jährlich:  
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:  
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

43180000  
 2.880,00 Euro/2022

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10.17  
 Kostenart: 43180000

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:  
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Im 95. Jahr des Bestehens des Kleingartenvereins "Salzburger Straße" wird es nach zwei Jahren pandemiebedingter Unterbrechung am 29.07. und 30.07.2022 wieder ein Sommerfest geben. Bis 2019 waren die jährlichen Feste weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt. Es wird auch in diesem Jahr mit über 4.000 Besuchern gerechnet, welche die schöne Gartenanlage besichtigen und gemeinsam mit den Kleingärtnern feiern können.

Zur kulturellen Gestaltung konnte für Freitagabend die bekannte Dresdner "Jindrich Staidel Combo" sowie für Samstagvormittag die "Salzburger Laubegaster" gewonnen werden, weiterhin tritt Clown Lulu auf und es spielt ein DJ. Für alle diese Kulturevents bittet der Kleingartenverein um Förderung der Künstlerhonorare i. H. v. 2.880 Euro zur Stärkung des kulturellen und sozialen Lebens im Stadtbezirk Leuben

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen für Projektförderung (AllBewBed – P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen. Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die im Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Leuben die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Leuben sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde vom Stadtbezirksamt hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft, Eigenmittel i. H. v. 2.500 Euro (entspricht ca. 18 Prozent) wurden nachgewiesen, die Förderfähigkeit wird nach Pkt. 2 (1) Buchst. b. der Stadtbezirksförderrichtlinie vom 13.12.2018 bestätigt, eine Förderung empfohlen.

Da die Veranstaltung vor der nächsten Sitzung des Stadtbezirksbeirates Leuben stattfindet, wurde ein förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmebeginn gewährt. Der Antragsteller wurde belehrt, dass dies keine Förderzusage darstellt und bei Nichtbewilligung durch den Stadtbezirksbeirat Leuben die Gesamtfinanzierung mit zusätzlichen Eigenmitteln gesichert werden muss.

Haushaltsmittel des Stadtbezirksbeirates Leuben stehen für diese Maßnahme vollumfänglich zur Verfügung.



Jörg Lämmerhirt  
Stadtbezirksamtsleiter

#### Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Projektdatenblatt V-Leu00098/22

Anlage 2 – Prüfung der Voraussetzungen gem. Stadtbezirksförderrichtlinie